

KRAFTWERKE ZERVREILA AG
GESCHÄFTSBERICHT 2023





Bericht des Verwaltungsrates über das Geschäftsjahr 2023
an die Generalversammlung vom 6. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Gesellschaftsorgane (Stand: 31.12.2023)	1
2.	Aktionäre	2
3.	Produktionsverhältnisse	2
4.	Betrieb und Instandhaltung	3
5.	Jahres- und Lagebericht	6
5.1	Umfeld	6
5.2	Die wichtigsten Projekte	8
5.3	Finanzieller Überblick	9
5.4	Risikobeurteilung	9
5.5	Personelles	9
6.	Jahresrechnung	10
6.1	Erfolgsrechnung	10
6.2	Bilanz	11
6.3	Geldflussrechnung	12
6.4	Eigenkapital-Nachweis	13
6.5	Anhang zur Jahresrechnung	13
7.	Verwendung des Bilanzgewinns	19
8.	Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung	19

1. Gesellschaftsorgane (Stand: 31.12.2023)

Verwaltungsrat

Amédée Murisier (Präsident)
Dr. Thomas Hefti (Vizepräsident)
Thomas Buchli
Angela Casanova-Maron
Thomas Fürst
Jörg Huwyler
Peter Jans
Viktor Lir
Dr. Claudia Wohlfahrtstätter

Wohnort

Belp
Schwanden (Glarus Süd)
Tenna
Domat/Ems
Olten
Wilten (Sarnen)
St.Gallen
Zürich
Hurden

Vertreter des Aktionärs

Alpiq Suisse SA
SN Energie AG
Korp. der Konzessionsgemeinden
Kanton Graubünden
Alpiq Suisse SA
Axpo Hydro AG
SN Energie AG
Axpo Hydro AG
SN Energie AG

Geschäftsleitung

Clemens Hasler	Geschäftsleiter
Milo Beeli	Leiter Betrieb
Daniel Forster	Leiter Finanzen

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, St.Gallen

Sitz der Gesellschaft

Kraftwerke Zervreila AG
7132 Vals

Kontakt

Geschäftsleitung
Kraftwerke Zervreila AG
Vadianstrasse 59
9000 St.Gallen
Telefon 071 228 40 70

Produktion
Kraftwerke Zervreila AG
Station Rothenbrunnen 9
7408 Cazis
Telefon 081 650 11 33

2. Aktionäre

	%
SN Energie AG	28.8
Alpiq Suisse SA	21.6
Axpo Hydro AG	21.6
Kanton Graubünden	12.6
Korporation der KWZ-Gemeinden gesamt	15.4

Aufteilung innerhalb der Korporation der KWZ-Gemeinden 31.12.2023

	%
Bonaduz	0.64
Flims	0.03
Ilanz/Glion	0.79
Lumnezia	1.30
Safiental	5.27
Sagogn	0.17
Schluein	0.06
Tamins	0.13
Trin	0.14
Vals	6.87

3. Produktionsverhältnisse

Am 1. Januar 2023 war das Speicherbecken Zervreila bis Kote 1'850.7 gefüllt. Das Speichervolumen betrug 82.9 Mio. m³. Dies entspricht einem Füllgrad von 82.9 %. Der tiefste Seestand, Kote 1'816.23, wurde am 4. Mai 2023, mit einem Nutzvolumen von 43.3 Mio. m³, erreicht. Der minimale Füllgrad betrug somit 43.3 %.

Am 31. Dezember 2023 lag der Stauspiegel auf Kote 1'851.3. Das Volumen betrug 83.9 Mio. m³ und entsprach 83.9 % des maximalen Seeinhaltes von 100 Mio. m³.

Die Zuflüsse zum Stausee Zervreila waren in den Monaten Januar bis März und August bis Dezember überdurchschnittlich, während die Zuflüsse in den übrigen Monaten unter dem langjährigen Mittel lagen. Im Winterhalbjahr betrug der natürliche Zufluss in den Stausee Zervreila 30.6 Mio. m³. Dieser Wert liegt 106.9 % über dem langjährigen Mittel. Im Sommerhalbjahr flossen 74.9 Mio. m³ in den Speicher. Dieser Wert liegt 14.2 % unter dem langjährigen Mittel.

Im gesamten Geschäftsjahr nahm der Zervreilasee 105.5 Mio. m³ Wasser auf. Dieser Wert überschreitet das langjährige Mittel um 3.5 Mio. m³, respektive um 3.4 %.

Die Laufwasserzuflüsse lagen im Winterhalbjahr 32.5 % über und im Sommerhalbjahr 24.7 % unter dem langjährigen Mittel. Die Laufwasserzuflüsse des ganzen Jahres betragen 88.1 % des langjährigen Durchschnitts.

Die Speicher- und Laufwasserzuflüsse lagen in der Berichtsperiode, bezogen auf die Energie, um 3.5 % unter dem langjährigen Mittel.

Die Energieabgabe an die Partner betrug 461'778 MWh. Sie lag 10.5 % unter dem langjährigen Mittel.

Speicherstände	m ü. M.	Mio. m³	% des Inhalts
am 01. Januar 2023	1'850.7	82.9	82.9
am 31. Dezember 2023	1'851.3	83.9	83.9

Zuflüsse	in % des langjährigen Mittels	
	2023	Vorjahr
Einzugsgebiet des Speichers	104.8	76.4
Einzugsgebiet unterhalb der Staustelle (Lauf- und Pumpwasser)	88.1	55.9

Energieerzeugung	2023	Vorjahr
	MWh	MWh
Zentrale Zervreila	26'021	12'232
Zentrale Safien	142'980	87'679
Zentrale Rothenbrunnen	295'994	180'114
Zentrale Realta	33'866	23'447
Total	498'861	303'472

Energieabgabe			
Pumpenergie		526	3'139
Eigenbedarf und Verluste		5'917	5'589
An die Konzessionsgemeinden		30'640	32'090
An die Partner		461'778	262'654
- davon im Winter	257'357 (56 %)		156'361 (60 %)
- davon im Sommer	204'421 (44 %)		106'293 (40 %)
Total		498'861	303'472

Durchschnittliche Energieabgabe an die Partner,
im Mittel der letzten 25 Jahre (1998 - 2022), in MWh

516'090

4. Betrieb und Instandhaltung

Spezielle Ereignisse

Betrieb

Infolge eines Stallbrands in unmittelbarer Nähe der 150-kV-Leitung Rothenbrunnen – Safien, musste am 12. Februar die Leitung für zwei Stunden abgestellt werden. Während dieser Zeit musste Vals mit Inselbetrieb ab Zervreila versorgt werden.

Wegen eines Lagerschadens am oberen Führungslager der Turbinen-Generatorgruppe 2 Zervreila, musste am 9. März die Gruppe ausser Betrieb genommen werden. Es wurde festgestellt, dass die Lagerbüchse nicht satt aufgeschumpft war und eine Fixierschraube abgerissen wurde. Bei diesem Schadensverlauf wurde auch die Turbinenwelle im Bereich der Lagerbüchse beschädigt. Sie wurde von einer spezialisierten Unternehmung vor Ort abgedreht. Die Gruppe konnte am 21. Juli wieder für den Betrieb freigegeben werden.

Durch einen weiteren Lagerschaden musste am 9. März die Maschinengruppe 1 Safien ausser Betrieb gesetzt werden. Die Ursache der Störung war ein Ausfall einer Peripherieeinheit der Maschinensteuerung. Durch starke Überhitzung des unteren und oberen Führungslagers wurden die Lagerschalen zerstört. Das Standrohr wurde stark beschädigt und musste einer Instandsetzung unterzogen werden.

Am 23. März wurden durch einen Mitarbeiter bei der Trafostation Wanna ungewöhnliche Knistergeräusche wahrgenommen. Wie sich herausstellte, drang Wasser durch die 16-kV-Kabelendabschlüsse beim Talversorgungsmasten ein.

Am 14. Juni erfolgte die Spülung des Grundablasses des Stausees Zervreila. Dabei wurde der Grundablass kontinuierlich bis maximal 40 cm geöffnet. Dies entsprach einer Durchflussmenge von ca. 20 m³/s.

Am 21. Juli wurden die gesamten Triebwasser-Stollensysteme von Zervreila bis Rothenbrunnen für Inspektionen und Instandhaltungsarbeiten an Nebenanlagen entleert. Um einen Teil der grossen Sediment- und Rufenablagerungen in der Stauanlage Egschi abzuführen, wurde der See am 20. Juli abgesenkt und am 21. Juli wurde der Umleitstollen geöffnet. Am 31. Juli wurde zusätzlich der Grundablass Egschi um maximal 10 cm geöffnet und der Restinhalt entleert.

Im Zusammenhang mit der Triebwasserentleerung wurde am 9. August in Egschi mit dem Wiederaufstau begonnen. Die Druckschächte und Stollensysteme der Stufen Safien und Rothenbrunnen wurden vom 21. bis 25. August gefüllt.

Für den Zeitraum vom 26. bis 29. August gab es im ganzen Einzugsgebiet sehr starke Niederschläge. Gesamt ergab sich in Zervreila eine Niederschlagsmenge von 237.9 mm/m². Der See stieg um 8.5 m, was einer Wassermenge von 12.3 Mio. m³ entspricht. Die Seekote stieg dabei über das langjährige Mittel.

Die starken Niederschläge wurden genutzt, um im Ausgleichsbecken Wanna eine Beckenreinigung durchzuführen, wobei die Fassungen Wanna, Carnusa und Safien Platz abgeleitet und in Egschi via Umleitstollen abgeführt wurden. Von den rund 12'000 m³ Sedimenten konnten mind. 10'000 m³ gespült werden.

Durch die starken Niederschläge kam es am 27. August in Zervreila, Mast 102 der 50-kV-Leitung, zu einem Erdbeben.

Werkstufe Zervreila

Vom 9. März bis 21. Juli wurde die Turbinen-Generatorgruppe 2 demontiert und der Lagerschaden wurde instandgesetzt.

Mit dem Ersatz der Wehrschützen bei der Wasserfassung Peil, konnte im Mai begonnen werden. Die Arbeiten beinhalteten den Ersatz der Einlauf-, Umleit- und Spülschützen. Zudem wurden die Elektro-Hauptverteilung, die Steuerung und Kommunikation, sowie die Wassermessung erneuert.

Anfangs Februar wurden verschiedene Vorbereitungen für den Ersatz der aus dem Jahre 1958 stammenden Eigenbedarfsverteilung getroffen. Im Anschluss folgten schrittweise Erneuerungen wie Ersatz der Wechselrichter, Umschaltung der 400/230V-Anlage auf die neue Verteilung sowie die fortlaufende Umverdrahtung der einzelnen, neuen Schaltzellen.

Bei den Vorbereitungen für den Ersatz der 16-kV-Schaltanlage wurden die Arbeiten für die Elektroingenieurleistungen vergeben. Gegen die Vergabe des Auftrags wurde am 10. Juli eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht. Gegen diese Beschwerde reichte KWZ am 26. Juli eine Stellungnahme ans Verwaltungsgericht GR ein. Mit Schreiben vom 12. September teilte der Rechtsvertreter der Beschwerdeführerin dem Gericht den Rückzug der Beschwerde mit. Per 21. September hat das Verwaltungsgericht GR die Einstellung des Verfahrens mitgeteilt.

Im Dezember wurde die 30/10t-Maschinensaal-Krananlage nach den neusten Vorschriften und Richtlinien umgebaut.

Werkstufe Safien

Vom 9. März bis 24. Mai wurde die Turbinen-Generatorgruppe 1 demontiert und der Lagerschaden instandgesetzt. Um zukünftig ähnliche Schadensbilder zu verhindern, wurden die Steuerungen beider Maschinengruppen optimiert und zusätzliche Messsonden für die bestehende Vibrationsmessung eingebaut.

Vom 24. Juli bis 31. August wurden beim Ausgleichsbecken Wanna, am Überfall und am Entsander, umfangreiche Betonsanierungen ausgeführt.

Anfangs Mai wurden zwei KWZ-Wohnhäuser verkauft und überschrieben. Zwei Wohnhäuser wurden saniert. Zudem wurde auf dem Siedlungsareal ein Carport errichtet.

In Zusammenarbeit mit dem EW Safiental wurde in Egschi ein Teilbereich, Mast 137 – 139, der 16-kV-Talversorgung erdverlegt. Vom 25. – 29. September wurde das neue 16-kV-Kabel in Betrieb genommen.

Die energetische Sanierung der Elektro-Gebäudeheizung von Maschinensaal, Werkstattträumen und Bürotrakt begann im Juni.

In den Monaten Juni bis Oktober wurden einige Mastsockel der 50-kV-Leitung Zervreila – Safien saniert.

Im Zusammenhang mit der Beschaffung neuer Generatoren und Maschinentransformatoren wurden im Februar/März mechanische Berechnungen der Polkörper und elektromagnetische Nachrechnungen der Generatoren durchgeführt und die Machbarkeit einer Kapazitätserhöhung der bestehenden 50-kV-Leitung Zervreila – Safien abgeklärt. Die Kapazitätserhöhung ist aus statischen Gründen nicht möglich. Zudem wurde im August ein Transportkonzept für die Strecke Chur – Safien Platz erstellt. Dies bestätigt, dass unter Einhaltung bestimmter Vorkehrungen, Generatoren und Transformatoren, mit gleichen Abmessungen wie die bestehenden Komponenten, transportiert werden können. Das Variantenstudium konnte Ende September abgeschlossen werden. Die Umsetzung des Projekts ist für 2027/2028 geplant.

Werkstufe Rothenbrunnen/Realta

Vom 9. bis 27. Januar wurden an den Turbinen-Generatorgruppen 1 und 2 Realta Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Zusätzlich wurde an der Gruppe 2 das Turbinenrad ersetzt, die Wicklungsköpfe gereinigt und eine Stator-Wicklungsdiagnose durchgeführt.

An der 10-kV-Schaltanlage wurden alle SF-6-Mittelspannungsschalter gewartet.

Ende März wurde an der Gruppe 1 Realta das Turbinenrad ersetzt und das Rad Nr. 2 instandgesetzt. Für Instandhaltungsarbeiten war vom 8. Mai bis 2. Juni die Gruppe 1 Rothenbrunnen ausser Betrieb. In dieser Zeit wurden das Turbinenrad und bei den Einlauf-Servomotoren die wasserseitigen Dichtungen ersetzt.

An der Generatorgruppe 1 Rothenbrunnen wurden im Juni die Komponenten wie Spannungsregler, Generatorschutz sowie Synchronisierung und der komplette 14-kV-Sammelschienenschutz ersetzt. Die Komponenten der Generatorgruppen 2 und 3 wurden im Juli/August ersetzt.

Anfangs Juli fanden diverse Vorbereitungen für den Ersatz der verschiedenen Hilfsleitungen wie Kühlwasser, Turbinen- und Reservoir-Füllleitung statt. Nach der Triebwasser-Stollenentleerung wurde am 21. Juli, mit dem Ersatz der Leitungen begonnen.

Sicherheit

Sicherheit hat bei KWZ einen sehr hohen Stellenwert, auch die IT-Sicherheit. Die gesamte Belegschaft wurde darin geschult.

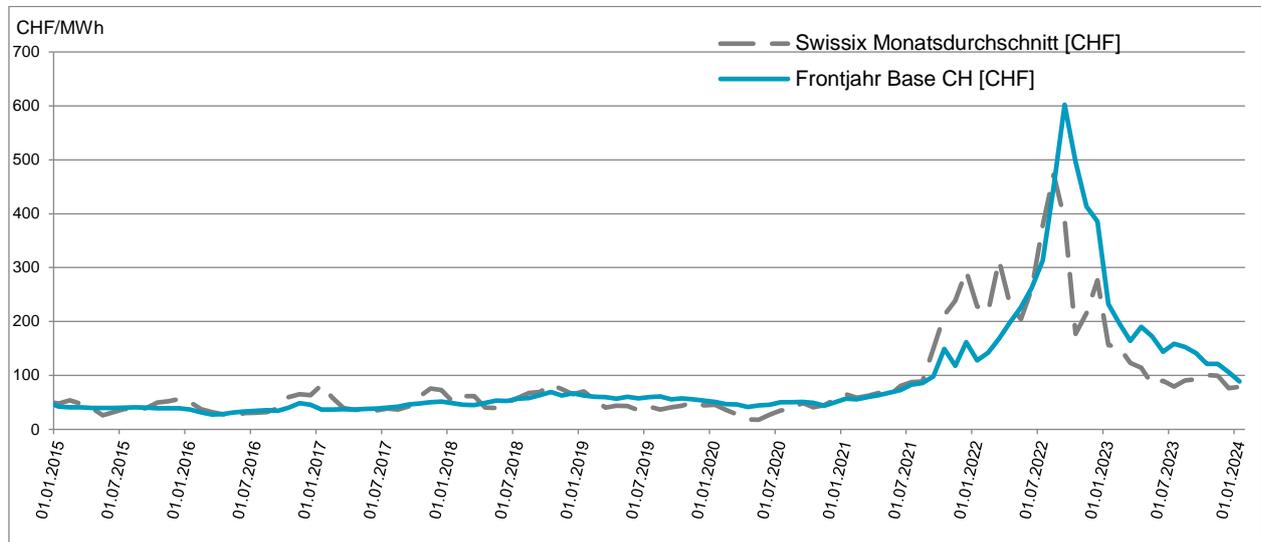
Für die Baustellen «Ersatz Kühlwasserleitungen» und den Krümmer-Ausbau in der Apparatekammer Balvein, hat der KWZ-SIBE am 26. Juli ein Sicherheitsaudit durchgeführt. Die Feststellungen wurden im Kurz-Audit dokumentiert und besprochen.

Gemeinsam mit der Ortsfeuerwehr Vals hat KWZ am 17. Oktober eine Feuerwehr-Alarmübung im Rotenbergertunnel durchgeführt. Dabei wurde ein Autobrand und verletzte Personen inszeniert.

5. Jahres- und Lagebericht

5.1 Umfeld

Am Strommarkt war im Geschäftsjahr 2023 eine deutliche Korrektur der Strommarktpreise zu beobachten:



Legende: Frontjahre: Immer Forward-Settlementpreis Base Schweiz am ersten Handelstag des Monats in CHF/MWh
Swissix: Monatsdurchschnitt der Spot-Preise CH (Day ahead) in CHF/MWh

Die wichtigsten Gründe für die Normalisierung:

- Normale Verfügbarkeit der Kernkraftwerke
- Durchschnittliche hydrologische Verhältnisse
- Die Energieunternehmen Europas konnten sich auf die Folgen des Ukrainekriegs einstellen. Dies insbesondere bei Erdgas.

Im System gibt es immer mehr Wind- und Sonnenenergie und immer weniger steuerbare Energien. Die Gefahr von kritischen Situationen steigt, Verbrauchseinschränkungen könnten sich häufen und auch die Wahrscheinlichkeit von Blackouts wird als grösser eingestuft.

Nationale Politik

Die nationale Politik verfolgt, unter dem Titel Energiestrategie 2050, zwei Hauptziele:

1. Dekarbonisierung / Klimaneutrale Schweiz / Ersatz der fossilen Energieträger – speziell beim Heizen und bei der Mobilität
2. Keine neuen Kernkraftwerke, aber Betrieb der bisherigen, solange sie sicher und wirtschaftlich sind.

Am 18. Juni 2023 wurde das Klima- und Innovationsgesetz mit 59 % Ja-Stimmen angenommen. Das Gesetz sieht vor, den Verbrauch von Öl und Gas ohne Verbote zu reduzieren – dafür bietet es Anreize für klimafreundliche Heizungen und innovative Technologien. Das Gesetz wird dazu führen, dass der Stromverbrauch steigen wird.

2023 war geprägt von der parlamentarischen Debatte über den sogenannten Mantelerlass (Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien). Der Mantelerlass wurde am 29. September 2023 durch das Parlament deutlich bewilligt. In der Zwischenzeit ist das Referendum zustande gekommen, über das im Juni 2024 abgestimmt wird.

Die Gesetzesanpassungen streichen die Bedeutung heraus, die das Parlament der erneuerbaren Energie und der Wasserkraft bei der künftigen Stromversorgung der Schweiz beimisst. Die Projekte des Runden Tisches Wasserkraft, die bis 2040 die Erzeugung im Winterhalbjahr um 2 TWh erhöhen sollen und das Projekt Chlus, wurden im Gesetz verankert. Als Förderinstrumente stehen den Projektanten Investitionsbeiträge oder neu eine gleitende Marktprämie zur Auswahl. Kommen die Restwasserstrecken der Anlagen in einem Biotop von nationaler Bedeutung zu liegen, können diese trotzdem bewilligt werden. Dies ist bei KWZ, insbesondere beim Projekt Überleitung Lugnez, von grosser Bedeutung. Im Fall einer drohenden Mangellage kann der Bundesrat die geltenden Restwasserbestimmungen befristet lockern. Die Betreiber von Speicherkraftwerken, ab einer Kapazität von 10 GWh, können zur Teilnahme an der Energiereserve verpflichtet werden.

Mit dem Mantelerlass haben die eidgenössischen Räte die Grundlage für die weitere Umsetzung der Energiestrategie des Bundes verabschiedet. Nach den umfassenden Diskussionen über Ziele, Förderung, Gewichtung von Schutz- und Nutzungsinteressen und konkreten Projekten, werden die Bewilligungsverfahren in den Fokus rücken. Gegen den Mantelerlass wurde das Referendum ergriffen. Die Abstimmung ist auf Juni 2024 angesetzt.

Der Bundesrat hat im Juni einen Erlass zur beschleunigten und konzentrierten Bewilligung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von nationalem Interesse verabschiedet.

Der Beschleunigungserlass sieht die Festsetzung geeigneter Gewässerstrecken in den kantonalen Richtplänen vor. Im konkreten Fall werden Nutzungsplan- und Baubewilligungsverfahren in einem konzentrierten Plangenehmigungsverfahren vereint. Für Wasserkraftprojekte besteht weiterhin die Möglichkeit, das bisherige, mehrstufige Bewilligungsverfahren zu wählen. Behörden und Gerichten wird eine nicht verbindliche Ordnungsfrist von 180 Tagen, nach Vorliegen aller Unterlagen bzw. nach Abschluss des Schriftenwechsels vorgegeben werden, innert derer sie entscheiden sollen. Die Beschwerdemöglichkeiten werden auf zwei Instanzen, das obere kantonale und das Bundesgericht, begrenzt. Schliesslich soll das Beschwerderecht nur noch auf nationaler Ebene aktiven Organisationen zukommen.

Mit der Wasserkraftreserve wurde ein Instrument zur Erhöhung der Versorgungssicherheit geschaffen. Die Kosten der Winterreserve tragen aber auch zur erneuten Erhöhung der Tarife für die Verbraucher bei.

Kantonale Politik

Auf Stufe Kantonale Politik, respektive Verwaltung, gab es 2023 eine umfangreiche Vernehmlassung zum Energie Richtplan (E-RIP). KWZ reichte die Stellungnahme am 31. August ein. Im Vorfeld fanden dazu seitens der KWZ verschiedene Informationen der Konzessionsgemeinden statt.

Heimfall

KWZ hat im April 2021 das Gesuch um Erneuerung der Konzessionen eingereicht. Die Konzessionen der KWZ laufen bis 31. Dezember 2037. Damit ist KWZ eine der ersten grossen Anlagen, welche im Kanton Graubünden den Heimfall thematisiert. Um diese Diskussionen anzugehen, haben sich Parteien formiert:

- Kanton und Gemeinden haben einen Steuerungsausschuss Heimfall KWZ gebildet
- Die Gründeraktionäre Alpiq Suisse SA, Axpo Hydro AG und SN Energie AG haben sich zu einem Konsortium zusammengefunden

Es fanden 2023 zwei Gespräche statt. Koordiniert durch die KOKWZ und den Kanton, stimmen seit November 2023 nun alle Gemeinden über die folgenden Anträge ab:

1. *Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen in Anwendung von Art. 58a Abs. 2 WRG:*
 - a) *das Gesuch der Kraftwerke Zervreila AG vom 8. April 2021 um eine Erneuerung der bestehenden Konzessionen abzulehnen;*
 - b) *der Gesuchstellerin mitzuteilen, dass die Gemeinde [] zu einer Erneuerung der bestehenden Konzessionen nicht bereit ist.*

2. Gestützt auf diesen Beschluss wird der Gemeindevorstand – im Benehmen mit der KOKWZ – mit der Umsetzung sämtlicher Massnahmen im Hinblick auf die künftige Nutzung der Wasserkräfte der heute bereits genutzten Gewässer in den bestehenden Kraftwerksanlagen der KWZ durch die Gemeinden und den Kanton beauftragt, insbesondere:

- die Vorbereitung der Konzessionsgrundlagen für die künftige Nutzung durch den neuen Konzessionär;
- die Evaluation für die künftige Beteiligungsstruktur, einschliesslich deren Umsetzung;
- die Ausübung des Heimfalls und dessen Umsetzung.

KWZ geht davon aus, dass die Gemeinden den obigen Anträgen zustimmen werden.

5.2 Die wichtigsten Projekte

a) Projekt Überleitung Lugnez

Das Bundesgericht hat im Oktober 2016 das Projekt Überleitung Lugnez «zu neuem Entscheid, im Sinne der Erwägungen» an die Regierung des Kantons Graubünden zurückgewiesen. Es wurden zusätzlich umfangreiche Untersuchungen gemacht und in einem Nachtrag zum Umweltverträglichkeitsbericht dokumentiert. Zudem wurde das Vorhaben mit der Restwassersanierung koordiniert (siehe nächstes Kapitel). Aus der Vorprüfung des Kantons ergab sich, dass noch zusätzliche Abklärungen gemacht werden müssen. Diese sind erfolgt und müssen nun in einem Nachtrag zum UVB dokumentiert werden. Auf Stufe Richtplan ist der Status Zwischenergebnis definiert. Die KWZ arbeitet daran, eine Festsetzung zu erreichen.

Im angepassten Energiegesetz steht neu in Art.12 Abs. 2 «In Biotopen von nationaler Bedeutung nach Artikel 18a NHG und in Wasser- und Zugvogelreservaten nach Artikel 11 des Jagdgesetzes vom 20. Juni 1986, sind neue Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ausgeschlossen; dieser Ausschluss gilt nicht: c. in Fällen, in denen lediglich die Restwasserstrecke im Schutzobjekt zu liegen kommt.»

Ziel ist, das Projektgenehmigungsgesuch in Abstimmung mit anderen Projekten, 2024 fertigzustellen.

b) Projekt Staumauererhöhung Zervreila

Es wurde eine Voruntersuchung mit Pflichtenheft sowie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ausgearbeitet.

Diese Untersuchungen waren notwendig, damit auf Stufe Richtplanung eine Festsetzung im kantonalen Energierichtplan (E-RIP) beantragt werden konnte.

Eine Kombination der beiden Projekte Überleitung Lugnez und Staumauererhöhung Zervreila, wurde dem BFE, zu Händen des Runden Tisches Winterenergie, unter dem Namen «Lugnez Plus» eingereicht. Beide Projekte sind sehr im Sinne der Energiestrategie 2050, konkretisiert nun durch den Mantelerlass.

c) Restwassersanierung

Nachdem die Regierung am 17. August 2021 für die Stufe 2 den 1. Teilschritt verfügt hatte, erfolgten 2022 und 2023 verschiedenste Abklärungen für den 2. Teilschritt.

Anlässlich eines weiteren Runden Tisches vom 8. März 2023, wurde unter allen Anwesenden eine Einigung erzielt. Diese wurde dann beim Kanton eingereicht. Die Einigung sieht eine Erhöhung der Restwassermengen in Safien Platz und in Egschi vor, sowie die Schaffung eines Restwassersanierungskontos. Insgesamt stehen bis zum Konzessionsende 2037 aus diesem Konto noch ca. CHF 0.35 Mio. für Revitalisierungsprojekte zur Verfügung. Wofür das Geld eingesetzt wird, liegt in der Kompetenz des Kantons. Auch wenn der Regierungsbeschluss noch nicht vorliegt, entschied die Geschäftsleitung, in Koordination mit dem Amt für Energie und Verkehr, dass die neuen Restwassermengen ab dem 1. Januar 2024 bereits angewendet werden sollen.

d) Partnerwerksbesteuerung

Mit Urteil vom 15. November 2022 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden die Beschwerde der KWZ gutgeheissen, womit die steuerbaren Gewinne der KWZ für die Steuerperioden 2009 – 2011 den in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Gewinnen von CHF 3.29 Mio. (2008/2009) bzw. CHF 2.635 Mio. (2010 und 2011) entsprechen. Gegen diesen Entscheid hat die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden am 18. Januar 2023 Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Der Fall ist nun beim Bundesgericht hängig.

e) Schwall-/Sunk-Sanierung

Das Variantenstudium am Hinterrhein wurde im Sommer 2023 termingerecht der kantonalen Leitbehörde übergeben. Innerhalb der einzelnen Konsortien Vorder- und Hinterrhein, erfolgten die gegenseitigen Verrechnungen und die weitere Ausarbeitung der Auszahlungsgesuche für die erledigten Teilphasen.

5.3 Finanzieller Überblick

Die Gesamtproduktion für das Geschäftsjahr 2023 liegt mit 498'861 MWh rund 11 % unter dem langjährigen Durchschnitt, jedoch deutlich über dem Vorjahr mit 303'472 MWh.

Die Jahreskosten zulasten der Partner belaufen sich auf CHF 22.66 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um CHF 1.76 Mio. höher, was im Wesentlichen auf die gestiegenen Wasserwerksteuern zurückzuführen ist.

Die Produktionskosten betragen 4.91 Rp/kWh, gegenüber 7.95 Rp/kWh im Vorjahr. Die gesunkenen Produktionskosten sind insbesondere auf die gestiegene Energieabgabe an die Partner mit 461'887 MWh (Vorjahr 262'654 MWh) zurückzuführen.

Da die Wasserwerksteuern direkt von der Höhe der Energieproduktion abhängig sind, liegen sie mit CHF 4 Mio. deutlich über dem Vorjahr mit CHF 2.4 Mio. Die Wasserzinsabgaben liegen mit CHF 4.2 Mio. gleich hoch wie in den Vorjahren.

Das Verfahren zu den Partnerwerksteuern zieht sich noch immer in die Länge. Wie vorgängig kommentiert, liegt das Geschäft beim Bundesgericht. Somit bleibt die Unsicherheit gross, weshalb die bestehende Steuerabgrenzung im selben Umfang wie im Vorjahr belassen wird.

Der Jahresüberschuss dient der Ausschüttung einer Dividende von 5 % auf dem Aktienkapital und einer Zuweisung an die gesetzlichen Reserven. Mit einem Eigenkapital von CHF 61.2 Mio. bzw. einer Eigenkapitalquote von 68 %, ist KWZ solide finanziert.

5.4 Risikobeurteilung

Die Geschäftsleitung führt jährlich eine Risikobeurteilung durch, welche vom Verwaltungsrat verabschiedet wird. Bei der Beurteilung der Risiken liegt der Fokus nicht ausschliesslich auf finanziellen Aspekten. Es werden, mit einem ganzheitlichen Ansatz, verschiedene Risikodimensionen bewertet. Im Risikobericht sind jeweils umzusetzende Massnahmen und das Controlling, der im Vorjahr beschlossenen Massnahmen, enthalten. Der Verwaltungsrat wird regelmässig über den Stand der Risiken informiert.

5.5 Personelles

Am Ende des Berichtsjahrs werden bei KWZ 24.1 Vollzeitstellen (Vj. 23.1) im Betrieb und 1.9 Vollzeitstellen (Vj. 1.9) am Sitz der Geschäftsleitung in St.Gallen ausgewiesen.

Der Verwaltungsrat dankt der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden für den Einsatz und die guten Leistungen, die zum soliden Ergebnis 2023 führten.

6. Jahresrechnung

6.1 Erfolgsrechnung	Erläuterungen	2023 CHF	2022 CHF
Jahreskosten zu Lasten der Partner	1	22'655'773	20'893'929
Energie an Konzessionsgemeinden		1'476'501	1'642'173
Übrige betriebliche Leistungen und Erträge		229'486	349'757
Aktivierung von Eigenleistungen		35'688	77'163
Betriebsertrag		24'397'448	22'963'022
Material und Fremdleistungen		-2'214'879	-1'879'767
Netznutzung, Ausgleichsenergie		-476'599	-324'248
Personalaufwand		-3'637'651	-3'417'462
Abschreibungen	2	-5'817'372	-5'690'249
Wasserrechtsabgaben		-8'292'370	-6'695'298
Übriger Betriebsaufwand		-1'056'983	-895'829
Betriebsaufwand		-21'495'854	-18'902'853
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern		2'901'594	4'060'169
Finanzaufwand	3.1	-61'553	-77'862
Finanzertrag	3.2	35'595	0
Ordentliches Ergebnis vor Steuern		2'875'636	3'982'307
Steuern	4	-1'064'214	-1'347'307
Ordentliches Ergebnis nach Steuern		1'811'422	2'635'000
Ausserordentlicher Aufwand	13	-9'400	0
Ausserordentlicher Ertrag	13	832'978	0
Jahresgewinn		2'635'000	2'635'000

6.2 Bilanz	Erläuterungen	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Flüssige Mittel		10'329'298	4'089'051
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	391'738	1'530'730
Übrige Forderungen		8'463	2'718
Aktive Rechnungsabgrenzung	6	55'756	43'571
Umlaufvermögen		10'785'255	5'666'070
Betriebsanlagen		76'060'466	80'141'152
Netz		1'941'582	1'631'392
Anlagen im Bau		1'371'965	364'428
Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge		50'697	67'596
Liegenschaften und Grundstücke		480'529	267'557
Immaterielle Anlagen		1	7'683
Anlagevermögen	7	79'905'240	82'479'808
Aktiven		90'690'495	88'145'878
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	5'412'885	3'340'235
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	9	326'917	310'435
Verzinsliche Verbindlichkeiten	12	5'000'000	5'000'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	11'002'657	10'890'274
Kurzfristiges Fremdkapital		21'742'459	19'540'944
Rückstellungen	11	2'793'036	2'584'934
Verzinsliche Verbindlichkeiten	12	5'000'000	5'000'000
Langfristiges Fremdkapital		5'000'000	5'000'000
Aktienkapital		50'000'000	50'000'000
Gesetzliche Gewinnreserve		8'520'000	8'385'000
Bilanzgewinn		2'635'000	2'635'000
Eigenkapital		61'155'000	61'020'000
Passiven		90'690'495	88'145'878

6.3 Geldflussrechnung	2023 CHF	2022 CHF
Jahresgewinn	2'635'000	2'635'000
Abschreibungen	5'817'372	5'690'249
Veränderung Rückstellungen	208'102	184'648
Aktiviere Eigenleistungen	-35'687	-77'163
Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	-823'577	0
Veränderung Forderungen	1'133'247	-755'069
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	-12'185	761'391
Veränderung Kurzfristige Verbindlichkeiten	2'089'132	-2'093'593
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	112'383	1'005'224
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	11'123'787	7'350'687
Investitionen in Sachanlagen (ohne Eigenleistungen)	-3'314'140	-2'988'194
Devestition (Verkauf) in Sachanlagen	930'600	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2'383'540	-2'988'194
Rückzahlung Darlehen	0	-5'000'000
Gewinnausschüttung	-2'500'000	-2'500'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'500'000	-7'500'000
Veränderung der Flüssigen Mittel	6'240'247	-3'137'507
Flüssige Mittel am 01.01.	4'089'051	7'226'558
Flüssige Mittel am 31.12.	10'329'298	4'089'051

6.4 Eigenkapital-Nachweis

Das Aktienkapital besteht aus 500'000 Namenaktien von CHF 100 Nennwert. Das Eigenkapital hat sich wie folgt verändert:

	Aktienkapital CHF	Gewinnreserve CHF	Bilanzgewinn CHF	Tot. Eigenkapital CHF
Stand 31.12.2021	50'000'000	8'250'000	2'635'000	60'885'000
Zuweisung		135'000	-135'000	0
Dividende			-2'500'000	-2'500'000
Jahresgewinn 2022			2'635'000	2'635'000
Stand 31.12.2022	50'000'000	8'385'000	2'635'000	61'020'000
<hr/>				
Stand 31.12.2022	50'000'000	8'385'000	2'635'000	61'020'000
Zuweisung		135'000	-135'000	0
Dividende			-2'500'000	-2'500'000
Jahresgewinn 2023			2'635'000	2'635'000
Stand 31.12.2023	50'000'000	8'520'000	2'635'000	61'155'000

6.5 Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung wurde nach den Vorschriften des Aktienrechts sowie den Grundsätzen der Swiss GAAP FER erstellt. Dieser Swiss GAAP FER-Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Bewertungsgrundsätze

Für die Rechnungslegung gilt grundsätzlich das Anschaffungs- oder Herstellkostenprinzip. Dieses richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Für die wichtigsten Bilanzpositionen bedeutet dies Folgendes:

Sachanlagen

Die Betriebsanlagen sowie die Liegenschaften und Grundstücke sind zum Erstellungswert, abzüglich Abschreibungen, bilanziert. Die Anlagen im Bau werden zu Erstellungswerten bilanziert. Während der Erstellungsphase werden keine Abschreibungen vorgenommen.

Anschaffungen von Betriebseinrichtungen und Fahrzeugen werden aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Immaterielle Anlagen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, abzüglich Abschreibungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu fakturierten Beträgen, abzüglich der betriebsnotwendigen Wertberichtigungen, bilanziert.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft sind aufgrund des Partnervertrages verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Somit ist die Werthaltigkeit des Anlagevermögens des Partnerwerks nach Swiss GAAP FER 20 gegeben.

Fremdkapital

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche, am Bilanzstichtag erkennbare Verpflichtungen, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen bzw. Ereignissen beruhen, bei welchen die Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist. Die Höhe des Betrages wird nach der bestmöglichen Einschätzung des erwarteten Mittelabflusses ermittelt.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

1 Jahreskosten zu Lasten der Partner

Die Jahreskosten werden gemäss vertraglicher Regelung wie folgt übernommen:

SN Energie AG	28.8 %
Alpiq Suisse SA	21.6 %
Axpo Hydro AG	21.6 %
Korporation der KWZ-Gemeinden	15.4 %
Kanton Graubünden	12.6 %

2 Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 CHF	2022 CHF
Betriebsanlagen	5'412'999	5'393'386
Netz	108'118	94'175
Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge	16'899	16'899
Liegenschaften und Grundstücke	42'109	29'947
Immaterielle Anlagen	7'681	75'663
Projekt Überleitung Lugnez	229'566	12'755
Projekt Staumauererhöhung Zervreila	0	67'424
	5'817'372	5'690'249

Die Abschreibungen für die einzelnen Anlagenkategorien bewegen sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Bauliche Werkanlagen, Gebäude 1.3 bis 4.6 %
- Übrige Betriebsanlagen 2.0 bis 10.0 %
- Netz 2.9 bis 3.5 %
- Liegenschaften und Grundstücke 2.0 %
- Immaterielle Anlagen 2.0 %

3 Finanzen

3.1 Finanzaufwand	2023 CHF	2022 CHF
Zinsen auf Bankdarlehen	-61'035	-70'000
Übriger Finanzaufwand	-519	-7'862
Total Finanzaufwand	-61'554	-77'862

3.2 Finanzertrag	2023 CHF	2022 CHF
Zinsertrag	35'595	0
Total Finanzertrag	35'595	0

4 Steuern	2023 CHF	2022 CHF
Bund	-223'967	-223'967
Kanton/Gemeinde	-511'920	-511'990
Liegenschaftssteuer	-328'327	-611'350
	-1'064'214	-1'347'307

Gegen die definitiven Steuerveranlagungen der Jahre 2009 bis 2011 wurde, gemeinsam mit den ebenfalls betroffenen Partnern, Einsprache eingereicht. Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden die Steuern auf den ausgewiesenen Gewinn berechnet. Die Steuerabgrenzungen, die seit 2012 für die Direkten Bundessteuern und die Kantons- und Gemeindesteuern gebildet wurden, wurden nicht angepasst. Das Bündner Verwaltungsgericht hat am 15. November 2022 die Beschwerde gutgeheissen; da aber die Steuerverwaltung Graubünden dagegen Beschwerde eingereicht hat, bleibt die Unsicherheit nach wie vor gross.

Erläuterungen zur Bilanz

5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Dritte	391'738	491'578
Aktionäre	0	1'039'152
	391'738	1'530'730

6 Aktive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Dritte	55'756	42'553
Aktionäre	0	1'018
	55'756	43'571

7 Anlagevermögen

2022	Betriebs- anlagen CHF	Netz CHF	Fahr- zeuge CHF	Anlagen im Bau CHF	Liegensch./ Grundstücke CHF	Immaterielle Anlagen CHF	TOTAL CHF
Erstellungswerte 31.12.2021	347'128'983	4'396'550	0	6'399'885	1'585'421	3'704'949	363'215'788
Investitionen	0	0	84'494	2'980'863	0	0	3'065'357
Umbuchung	4'566'364	0	0	-4'566'364	0	0	0
Untergegangene Anlagen	-600'000	0	0	0	0	0	-600'000
Erstellungswerte 31.12.2022	351'095'347	4'396'550	84'494	4'814'384	1'585'421	3'704'949	365'681'145
Kum. Abschreibung 31.12.2021	-266'160'809	-2'670'983	0	-4'369'777	-1'287'917	-3'621'604	-278'111'090
Abschreibungen	-5'393'386	-94'175	-16'899	0	-29'947	-75'663	-5'610'070
Wertbeeinträcht. Lugnez**	0	0	0	-12'755	0	0	-12'755
WB Staumauererhöhung**	0	0	0	-67'424	0	0	-67'424
Untergegangene Anlagen	600'000	0	0	0	0	0	600'000
Kum. Abschreibung 31.12.2022	-270'954'195	-2'765'158	-16'899	-4'449'956	-1'317'864	-3'697'267	-283'201'339
Bilanzwert 31.12.2021	80'968'175	1'725'567	0	2'030'107	297'504	83'345	85'104'698
Bilanzwert 31.12.2022	80'141'152	1'631'392	67'596	364'428	267'557	7'682	82'479'807
2023	Betriebs- anlagen CHF	Netz CHF	Fahr- zeuge CHF	Anlagen im Bau CHF	Liegensch./ Grundstücke CHF	Immaterielle Anlagen CHF	TOTAL CHF
Erstellungswerte 31.12.2022	351'095'347	4'396'550	84'494	4'814'384	1'585'421	3'704'949	365'681'145
Investitionen	0	0	0	2'987'724	362'104	0	3'349'829
Umbuchung	1'332'313	418'308	0	-1'750'621	0	0	0
Untergegangene Anlagen	-780'000	-100'000	0	0	-598'944	0	-1'478'944
Erstellungswerte 31.12.2023	351'647'659	4'714'858	84'494	6'051'488	1'348'581	3'704'949	367'552'030
Kum. Abschreibung 31.12.2022	-270'954'195	-2'765'158	-16'899	-4'449'956	-1'317'864	-3'697'267	-283'201'339
Abschreibungen	-5'412'999	-108'118	-16'899	0	-42'109	-7'681	-5'587'806
Wertbeeinträcht. Lugnez**	0	0	0	-229'566	0	0	-229'566
WB Staumauererhöhung**	0	0	0	0	0	0	0
Untergegangene Anlagen	780'000	100'000	0	0	491'921	0	1'371'921
Kum. Abschreibung 31.12.2023	-275'587'194	-2'773'276	-33'798	-4'679'522	-868'052	-3'704'948	-287'646'790
Bilanzwert 31.12.2022	80'141'152	1'631'392	67'596	364'428	267'557	7'682	82'479'807
Bilanzwert 31.12.2023	76'060'466	1'941'582	50'696	1'371'965	480'529	1	79'905'240

** Die aufgelaufenen Kosten der Projekte Überleitung Lugnez und Staumauererhöhung Zervreila wurden, wie in den Vorjahren abgeschrieben, weil die Realisierung aus verschiedenen Gründen (siehe «5.2 Die wichtigsten Projekte») unsicher ist.

8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Dritte	1'192'783	418'145
Aktionäre	4'220'102	2'922'090
	5'412'885	3'340'235

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten die allgemeinen Kreditoren. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Aktionären, umfassen insbesondere die Wasserwerk- sowie die Liegenschaftssteuer an den Kanton Graubünden.

9 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Dritte (Eidg. Steuerverwaltung MWST)	326'917	310'435
Aktionäre	0	0
	326'917	310'435

10 Passive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Steuern	9'742'867	9'414'540
Übrige Dritte	440'563	273'667
Aktionäre	819'226	1'202'067
	11'002'656	10'890'274

Die Steuerabgrenzungen setzen sich aus den Direkten Bundessteuern und den Kantons-, Gemeinde- und Liegenschaftssteuern der KWZ zusammen. Seit 2012 ist KWZ bezüglich Direkte Bundessteuer sowie Kantons- und Gemeindesteuer provisorisch eingeschätzt. Infolge Beschwerdeeinreichung der Steuerverwaltung Graubünden gegen das Urteil des Bündner Verwaltungsgerichtes ist eine definitive Klärung der Frage der Besteuerung der Partnerwerke im Kanton Graubünden weiterhin ausstehend, weshalb auf eine Anpassung der Abgrenzung verzichtet wurde.

Die Abgrenzungen gegenüber den Aktionären beinhalten die Differenz der effektiven Jahreskosten zu den Akontozahlungen. Aufgrund der tieferen Jahreskosten wird ein Teil der geleisteten Akontozahlungen durch die Partner zurückerstattet.

11 Rückstellungen	CHF
Bestand 31.12.2021	2'400'286
Bildung Restwassersanierung 2. Stufe	114'374
Bildung «70%-Problematik» Heimfall	70'274
Bestand 31.12.2022	2'584'934
Bildung Restwassersanierung 2. Stufe	131'946
Bildung «70%-Problematik» Heimfall	76'156
Bestand 31.12.2023	2'793'036

Die Rückstellung beinhaltet die Konzessionsgebühr für das Projekt «Überleitung Lugnez». Diese wird fällig, sobald eine rechtskräftige Konzession vorliegt. Nachdem das Bundesgericht die Angelegenheit an die Regierung des Kantons Graubünden zurückgewiesen hat, bleibt die Rückstellung bestehen.

Da bei der Restwassersanierung der ganze Umfang verfügt ist, aber davon erst die 1. Stufe als Restwasser dotiert werden muss, ist gemäss Regierungsbeschluss, die Differenz bis zur 2. Stufe zurückzustellen.

Gemäss Heimfall-Regelung in den Konzessionen der KWZ, werden für die «elektrischen» Anlageteile 70 % des Buchwertes per Ende 2037 entschädigt. Die restlichen 30 % verbleiben als Restwerte, die am Konzessionsende 2037 nicht entschädigt werden. Dieser Wert wird bis 2037 jährlich zurückgestellt.

Zusammensetzung	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Konzessionsgebühr Lugnez	1'400'000	1'400'000
Restwassersanierung 2. Stufe	836'728	704'782
70-%-Problematik Heimfall	556'308	480'152
	2'793'036	2'584'934

12 Verzinsliche Verbindlichkeiten

Die Bankdarlehen bestehen gegenüber Dritten. Ein Darlehen über CHF 5 Mio. wird im nächsten Jahr fällig und ist als kurzfristig zu betrachten. Die restlichen CHF 5 Mio. sind per 31. Oktober 2025 fällig.

Personalvorsorge

Die Kraftwerke Zervreila AG ist der Branchensammeleinrichtung PKE Vorsorgestiftung Energie (PKE) angeschlossen. Es handelt sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung, welcher alle fest angestellten Mitarbeitenden der KWZ angehören. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Vorsorgeeinrichtung auf die Gesellschaft, werden wie folgt dargestellt: Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung erfolgt nicht, da weder die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen.

Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird erfasst, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und den Verpflichtungen, werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand (in CHF)	Über-/Unterdeckung PKE		Wirtschaftlicher Anteil der KWZ		Veränderung zum VJ bzw. erfolgswirksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge		Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	2023	2022	2023	2022		2023	2022	2023	2022
Vorsorgeeinrichtung mit Überdeckung	-	-	-	-	-	360'533	338'265	360'533	338'265

Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen erfolgt auf Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Die PKE hat ihr letztes Geschäftsjahr am 31. Dezember 2023 mit einem Deckungsgrad von 113.9 % (Vj. 107.7 %) abgeschlossen.

Ausserordentliche Positionen

Im Geschäftsjahr wurden zwei Wohnhäuser in Safien an Private verkauft. Der ausserordentliche Ertrag umfasst den Verkaufserfolg, der ausserordentliche Aufwand die Handänderungssteuern.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Es wurden Material und Dienstleistungen im Wert von CHF 1'809'526 (Vj. CHF 464'632) eingekauft. Alle Transaktionen erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

KWZ weist im Geschäftsjahr 2023 im Durchschnitt 24.1 (Vj. 23.1) Vollzeitstellen im Betrieb und 1.9 (Vj.1.9) Vollzeitstellen am Sitz der Geschäftsleitung in St.Gallen aus.

Honorar Revisionsstelle

Es wurde ein Honorar für die Revisionsdienstleistungen von CHF 18'200 (Vj. CHF 17'600) vereinbart.

Name, Rechtsform und Sitz der KWZ

Die Kraftwerke Zervreila AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Vals.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023, sind keine weiteren ausweispflichtigen Ereignisse eingetreten.

7. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn	2023 CHF	2022 CHF
Gewinnvortrag vom Vorjahr	0	0
Jahresgewinn	2'635'000	2'635'000
Bilanzgewinn für Gewinnverwendung	2'635'000	2'635'000

Antrag des Verwaltungsrates	2023 CHF	2022 CHF
Dividende 5 % auf dem Aktienkapital von CHF 50 Mio.	2'500'000	2'500'000
Zuweisung Gesetzliche Gewinnreserve	135'000	135'000
Bilanzgewinn	2'635'000	2'635'000

Vals, 19. März 2024

Kraftwerke Zervreila AG
Amédée Murisier Clemens Hasler

8. Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Kraftwerke Zervreila AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr, sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Beat Inauen

Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Andreas Roth

St.Gallen, 19. März 2024

